

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Hagen Aktiv: Sachstand Versiegelung Krupp-Fläche

Beratungsfolge:

07.02.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Anfragetext:

siehe Anlage.

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung

Vorlage 0099 (2018)



Karin Nigbur-Martini · Borgenfeldstraße 42 · 58099 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann – Josef Voss
Freiheitstr. 3
58119 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

17. Januar 2018

Anfrage gem. § 5 GeschO: Sachstand Versiegelung Krupp-Fläche

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

bitte nehmen Sie gemäß § 5 GeschO die folgende Anfrage zur Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 07.02.2018 auf.

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. **Hat NRW-URBAN nach Aufforderung durch die Verwaltung die Flächen wieder ordnungsgemäß versiegelt? Wenn Nein: Welche Maßnahmen (z.B. Ersatzvornahme, Zwangsmittel) beabsichtigt die Verwaltung zu ergreifen, damit Umweltschäden vermieden werden können?**
2. **Führt NRW-URBAN nach Aufforderung durch die Verwaltung das Grundwasser-Monitoring durch? Wenn Ja: Welche Ergebnisse sind der Verwaltung insoweit bekannt? Wenn NEIN: Wie soll NRW-URBAN dazu angehalten werden?**

Begründung:

Auf eine entsprechende Anfrage von Hagen Aktiv zur Sitzung der Bezirksvertretung vom 26.10.2016 (Vorlage Nr. 0924/2016) hatte die Verwaltung geantwortet, dass NRW-URBAN sich seit etwa 2009/10 nicht mehr um die in ihrem Eigentum stehenden Flächen gekümmert habe und die seinerzeit ausgeführte Versiegelung inzwischen marode sei. Deshalb steige das Risiko der Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser nachvollziehbar an (s. Anlage 5 zur Niederschrift der Sitzung).

NRW-URBAN werde nunmehr kurzfristig schriftlich aufgefordert werden,

- die Flächen wieder ordnungsgemäß zu versiegeln und
- das Grundwasser-Monitoring wieder durchzuführen.

Nach einer von der Unterzeichnerin am 17.01.2018 durchgeföhrten Inaugenscheinnahme hat sich jedoch an dem Gelände seit 2016 nichts verändert.

Die Verwaltung wird um einen ausführlichen, möglichst schriftlichen, Sachstandsbericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur-Martini
(Mitglied in der Bezirksvertretung)